

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.752/0012-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MMAG. REGINA WEIDMANN

PERS. E-MAIL • REGINA.WEIDMANN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207133

IHR ZEICHEN • BMJ-S751.004/0003-IV 2/2014

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU (EU-JZG) und das Bundesgesetz über die Auslieferung und die Rechtshilfe in Strafsachen (Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz, ARHG) geändert werden (EU-JZG-ÄndG 2014); Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen.

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Zielformulierung:

Ad Ziel 2 & Ziel 5:

Mit Hilfe der Zielformulierung soll die mit dem Regelungsvorhaben angestrebte Wirkung abgebildet werden. Die vorliegenden Zielformulierungen „Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit [...]“ bzw. „Übermittlung von Informationen über Verurteilungen [...]“ beschreiben in diesem Zusammenhang eher Maßnahmen. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob eine diesbezügliche sprachliche Anpassung (z.B. durch „Verbesserte internationale Zusammenarbeit ...“ bzw. „Informationen über Verurteilungen [...] werden übermittelt“) möglich ist.

Anregungen und sonstige Anmerkungen:

Im Sinne der Verständlichkeit wird empfohlen, Abkürzungen (EGMR, MS) bei der ersten Verwendung auszuschreiben beziehungsweise zu erläutern.

Bezugnehmend auf die von Ihnen erstellte Folgenabschätzung mit Version 3.2 des WFA-Tools erlauben wir uns, Sie darauf hinzuweisen, dass die aktuelle Version 3.6 lautet.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

- 3 -

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

20. Oktober 2014
Für den Bundeskanzler:
WEIDMANN

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|--|--|
| Signaturwert | YzMo9yyUCleaYSQ3Zi05auyOaoVypYQKum8ND1dfxV8cktOT0/REldJMHwZ0fg4ULab ZXSnrDCSKonnScDrDb096p4hD6PWk9dfvMxsQQSfGjYE916Q0j2Z8ewuVWB2f/oX+xu sUO38XzahDU1+DfOkLabH71fDFw/3dDTiDoy05KQwP6sqsoB//Aa8FrDULwIUJaQYYZ UZppNkuNYTEgZxzbCx8Fo995kdqbBp3k05NfHVaXx6DRv5nTIORxKlfvKA/8L9r8m03 QYcSZ49M1k7XykFQxyVCsolBJFEwlhsoEGzzNHq4xCZrQqZhLpGynh69yAylOumt76A rDDFHiQ== | |
|  | Unterzeichner | serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT |
| | Datum/Zeit-UTC | 2014-10-20T14:27:07+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT |
| | Serien-Nr. | 1026761 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung | |